



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Einbindung der Gemeindebücherei in das PPP-Projekt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	04.05.2010			

### Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hatte die Kommunalaufsicht des Kreises gefordert, dass die Gemeinde ein Büchereikonzept erstellt, welches die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde berücksichtigt. Bei den Ausgaben für die Bücherei handele es sich um freiwillige Leistungen. Ziel des Konzepts müsse es sein, deutliche Einsparungen zu erreichen. Das Konzept ist erstellt und in der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses eingehend beraten worden. Die Zusammenlegung der Gemeindebücherei mit der Schulbücherei der Gesamtschule ist ein wesentlicher Baustein des Konzepts. Die dafür notwendige Schaffung von geeigneten Räumen sollte im Rahmen des PPP-Projekts umgesetzt werden. Ein derartiger Schritt wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn es für die Gemeindebücherei weiterhin „Betriebssicherheit“ gäbe. Eine wesentliche Bedingung dafür war, dass der Medienbestand regelmäßig ergänzt wird. Hierfür war im Konzept ein Betrag von jährlich 3 000 € festgeschrieben worden, der im Rahmen der Prüfung des Konzepts von der Kommunalaufsicht genehmigt werden sollte.

Mit Verfügung vom 26.04.2010 macht die Kommunalaufsicht Aussagen zum Problem „freiwillige Leistungen“. Die Verfügung ist als Anlage beigefügt. Obwohl die seit längerer Zeit immer wieder angekündigten Rahmenrichtlinien des Kreises zu diesem Thema immer noch nicht vorliegen – unter Anderem sollte es bei den freiwilligen Leistungen unterschiedliche Gewichtungen geben - verlangt die Kommunalaufsicht nun, dass die Gemeinde ein Konzept zum Abbau der freiwilligen Leistungen vorlegt. In der Verfügung findet sich auch der Begriff der „privilegierten freiwilligen Leistungen, der aber nicht näher definiert wird. Auf Nachfrage erklärte der Leiter der Kommunalaufsicht dazu, dass sich für in dieser Form bewertete freiwillige Leistungen eine gewisse Öffnungsklausel ergebe. Hintergrund sei das sog. Stadt Hagen-Urteil des OVG Münster. In dem Urteil war festgestellt worden, dass die Heranziehung des § 82 GO mit den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bei der Beurteilung von Kommunen, bei denen der Haushaltsausgleich nicht nur vorübergehend nicht erzielt werden kann, fraglich sei. Der § 82 GO beinhalte zwar die Möglichkeit, aufsichtsbehördliche Restriktionen zu erlassen, diese dürften aber eigentlich nicht so weit gehen, z.B. Einrichtungen der Gemeinde dauerhaft zu schließen. Bei dem Handeln nach § 82 GO müsse eigentlich davon

ausgegangen werden, dass die betroffenen Kommunen in einem absehbaren Zeitraum – eigentlich mittelfristig – zu einer geordneten Haushaltsführung zurückfinden würden. In diesem Fall sei es nicht vertretbar, in der Interimszeit die dauerhafte Schließung von gemeindlichen Einrichtungen zu verfügen.

Es besteht zz. das Problem, die Intentionen des OVG-Urteils in Einklang mit dem „Haushaltserlass“ des Landes zu bringen, der sehr weitgehendes restriktives Handeln vorsieht. Ein Ansatz in diesem Thema sind laut der Kommunalaufsicht die sog. „privilegierten freiwilligen Leistungen“. Bei diesen Leistungen bestehe eine Verknüpfung z.B. zu sozialen Bereichen oder zur Jugendförderung. So könne der gemeindliche Zuschuss an einen Sportverein, der in Trägerschaft eines Vereins stehe und eine freiwillige Leistung sei, als privilegiert eingestuft werden, wenn der Zuschuss eine Jugendfördermaßnahme darstelle.

Die Beurteilung der Kosten zum Betrieb der Gemeindebücherei geht nun nach der Verfügung des Kreises in dem Gesamtproblem „freiwillige Leistungen“ auf. Die Gemeinde ist aufgefordert, auch diese Teilfasette im Gesamtkonzept zu beurteilen. Grundsätzlich wird in der Verfügung deutlich gemacht, dass es angesichts des Kapitalverzehr im Gemeindehaushalt keine freiwilligen Leistungen mehr geben dürfte. Einzige Ausnahme wären die privilegierten freiwilligen Leistungen. Die Gemeinde wird aufgefordert, zu diesem Thema eine Prioritätenliste zu erstellen. Welche und wie viele Maßnahmen auf einer solchen Prioritätenliste anerkannt würden, ist offen. Evtl. wäre es nach Auskunft der Kommunalaufsicht denkbar, die Gemeindebücherei in eine hohe Prioritätsstufe zu bringen. Dann müsse die Gemeinde allerdings mit der Konsequenz rechnen, andere, ebenfalls wichtige Maßnahmen im freiwilligen Bereich, nicht mehr durchführen zu können. Das müsse abgewogen werden.

Eine eingehende Erläuterung und auch Beratung der Problematik der freiwilligen Ausgaben wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Unter diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Entscheidung, ob die Gemeindebücherei, wie im Büchereikonzept ausgewiesen und vom Rat ursprünglich beschlossen, mit der Schulbücherei der Gesamtschule zusammengelegt werden und in das PPP-Projekt eingebunden werden soll.

Die Verfügung der Kommunalaufsicht muss dahingehend bewertet werden, dass die Gemeindebücherei als freiwillige Leistung zunächst auf dem Prüfstein steht. Eine Entscheidung darüber, ob und ggf. in welcher Form eine Gemeindebücherei noch erhalten werden kann, muss im Rahmen der Gesamtbeurteilung der freiwilligen Leistungen erfolgen. Dafür bedarf es aber zunächst einmal einer näheren Abstimmung mit der Kommunalaufsicht über die Rahmenvorgaben. Dazu zählt auch eine schriftliche Definition des Begriffs „privilegierte freiwillige Leistungen“. Der weitere Entscheidungsprozess für die Gemeindebücherei zeichnet sich noch nicht klar ab. Zur Einbindung in das PPP-Verfahren ist es aber notwendig, jetzt darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme weiterhin im Verfahren bleibt oder herausgenommen wird. Die Entscheidung kann nicht verschoben werden, weil der Gemeinde anderenfalls im Ausschreibungsverfahren ein finanzieller Schaden entstehen könnte.

Die Wahrscheinlichkeit, die Gemeindebücherei unter den gegebenen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen langfristig erhalten zu können, ist fraglich. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde wäre es aber unvertretbar, die Maßnahme Gemeindebücherei im PPP-Projekt umzusetzen und die Gemeindebücherei dann in

einigen Jahren schließen zu müssen. Trotz Schließung würden die aufgewendeten Sanierungskosten der Gemeinde für die Laufzeit des PPP-Projekts als freiwillige Ausgaben angerechnet. Verwaltungsseitig wird daher die Auffassung vertreten, dass es nicht mehr vertretbar ist, die Maßnahme Zusammenlegung der Gemeindebücherei mit der Schulbücherei der Gesamtschule im Rahmen des PPP-Projekts umzusetzen.

Der Sozial- und Kulturausschuss sollte in seiner Sitzung am 23.06.2010 darüber beraten, wie mit dem Thema Gemeindebücherei (ohne Zusammenlegung mit der Schulbücherei) weiter verfahren werden soll. Tendenziell werden sich allerdings die Rahmenbedingungen eher verschlechtern. Beim Verbleib im jetzigen Mietobjekt stellen die Mietkosten einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar. Der Gedanke, die Gemeindebücherei angesichts der sehr prekären Finanzlage der Gemeinde evtl. zum Ende dieses Jahres zu schließen, muss sehr eingehend geprüft werden.

Sollte es wider Erwarten zum Zeitpunkt der Beratung im Ausschuss eine günstigere Faktenlage geben, müsste ggf. geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der Gemeindebücherei mit der Schulbücherei und eine Realisierung der Maßnahme im PPP-Projekt noch möglich ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung, die Gemeindebücherei mit der Schulbücherei der Gesamtschule zusammenzulegen und die Maßnahme in das PPP-Projekt aufzunehmen, wird aufgehoben. Über das weitere Vorgehen zum Thema Gemeindebücherei ist in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 23.06.2010 zu beraten.